

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 101 (1981)

Artikel: Genealogie als naturwissenschaftliches Anliegen : die Ahnentafelwerke Rübel-Blass
Autor: Cramer, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genealogie als naturwissenschaftliches Anliegen; die Ahnentafelwerke Rübel-Blass

Hans C. Peyer hat kürzlich das im Jahre 1977 erschienene Nachfahrentafelwerk Rübel-Blass, Zürich/Bern, als sozialgeschichtliche Fundgrube gewürdigt¹.

Hier soll auf das naturwissenschaftliche Anliegen des aus vier Bänden bestehenden Gesamtwerkes — «Vor- und Nachfahrentafelwerke Rübel-Blass» — hingewiesen werden. Zwei im Jahre 1939 erschienene Bände «Vorfahrentafel Rübel-Blass» wollten nichts Geringeres, als sämtliche nachweisbare Vorfahren der Kinder des Ehepaars Rübel-Blass darzustellen², während in zwei weiteren Bänden die Nachfahren der 16 entsprechenden Urgrosselternpaare enthalten sind^{3 4}. Schon in der systematischen Darstellungsweise möchte man die Prägung des Naturwissenschaftlers erkennen. Rübel, der Initiant dieses durch den Rechtshistoriker W. H. Ruoff mit einem Mitarbeiterstab in vorbildlicher Weise bearbeiteten Werkes, war tatsächlich Geobotaniker gewesen. Zudem haben wir noch aus persönlichen Gesprächen erfahren können, dass die so wichtige erbbiologische Frage der Ahnengleichheit ein Hauptanliegen seines genealogischen Werkes gewesen war.

Mit Ahnengleichheit⁵ bezeichnet man bekanntlich das durch Verwandtenehen bedingte mehrfache Auftreten einzelner Persönlichkeiten in Stammbäumen. Viele Leser werden damit in erster Linie die Vorstellung ungünstiger Erbkonstellationen ver-

¹ Peyer, Hans Conrad: Neue Zürcher Zeitung Nr. 41, 19. Febr. 1978.

² Rübel, Eduard: Ahnentafel Rübel-Blass. Zürich, 1939, Text und Tafelband.

³ Rübel, Eduard und Wilhelm Heinrich Ruoff: Nachfahrentafel Rübel. Band Berg-Jülich. Zürich, 1943.

⁴ Rübel, Eduard und Wilhelm Heinrich Ruoff: Nachfahrentafel Rübel. Band Zürich-Bern. Zürich, 1977.

⁵ Die an Stelle von Ahnengleichheit gebrauchte Bezeichnung Ahnenverlust sollte nicht mehr verwendet werden.

binden. Bei Krankheiten mit sogenanntem rezessivem Erbgang, die durch das Auftreten erbkranker Kinder bei scheinbar gesunden Eltern gekennzeichnet sind, spielt die durch Inzucht bedingte Ahnengleichheit tatsächlich eine entscheidende Rolle. Dies erklärt sich damit, dass beim Menschen beispielsweise die Erbanlage für ein lebenswichtiges Enzym meistens im Doppel vorhanden ist, so dass der Schaden der einen Hälfte durch die gesundgebliebene zweite Erbanlage wettgemacht werden kann. Ist aber der Erbschaden durch Inzucht auf beide Erbanlagen übergegangen, so kann keine Normalisierung mehr erwartet werden. Noch prekärer ist die Lage bei den an das weibliche X-Chromosom gebundenen Formen rezessiver Erbkrankheiten, wie der partiellen Farbenblindheit oder der jedem Leser bekannten Bluterkrankheit. Ein entsprechender, auf einen der mütterlichen X-Chromosomen beschränkter Erbschaden wird meist nicht zum Ausdruck kommen, während ein das kranke X-Chromosom empfangender Sohn krank sein muss, weil bei ihm das das zweite X-Chromosom ersetzende männliche Y-Chromosom die entsprechende Erbanlage nicht enthält, so dass keine Normalisierung mehr zustande kommen kann.

Der komplizierte Erbgang solcher Krankheiten konnte nur durch Stammbäume und Sippschaftstafeln abgeklärt werden, womit Genealogie als unentbehrliche naturwissenschaftliche Hilfswissenschaft in Erscheinung tritt. Genealogische Daten sind aber nicht ausreichend; es werden auch klinische Angaben und biochemische Untersuchungen benötigt. Das Leben des Humanogenetikers ist freilich zu kurz, um die für seine Forschungen benötigten menschlichen Generationen zu erfassen, so dass er seine auf Fliegen spezialisierten Kollegen beneiden muss.

Die Bluterkrankheit macht insofern eine Ausnahme, als der tragische Verblutungstod, solange Pfarrbucheinträge bestehen, auch meistens vermerkt wurde. So gelang es Hoessly⁶ mit dem Stammbaum der «Bluter von Tenna» im bündnerischen Safiental die grösste, 48 Bluter umfassende Blutersippschaftstafel (1669—1929) aufzustellen. Diese Stammtafel erlaubte den rezessiv-geschlechtsgebundenen Erbgang dieser Krankheit zu über-

⁶ Hoessly-Haerle, Gertrud Tabitha: Der Stammbaum der Bluter von Tenna. Archiv der Julius Klausstiftung für Vererbungsforschung. Band V, 303—390, 1930.

prüfen und die Gerinnungsstörung der noch lebenden Probanden dieser Sippe zu untersuchen. Als im Jahre 1951 an der Zürcher Universitätskinderklinik erstmals beobachtet wurde, dass Formen schwerer Bluterkrankheit auf dem Fehlen zweier verschiedener Gerinnungsfaktoren A und B beruhen können⁷, ergaben entsprechende Untersuchungen das wichtige Resultat, dass die noch lebenden Bluter der Tennaer Sippe der neu aufgefundenen Bluterkrankheit, Hämophilie B, angehören.

Bei der Tennaer Sippe handelt es sich um Valserkolonisten, die während Generationen immer wieder Verwandtenehen eingegangen sind. Ahnengleichheit hat aber auch bei den bekannten Blutern in der Nachkommenschaft der Königin Victoria von England eine Rolle gespielt, da die Auswahl ebenbürtiger Ehepartner bei königlichen Familien beschränkt war.

Es wäre aber völlig verfehlt, Inzucht ausschliesslich mit Erbschäden und Dekadenz in Zusammenhang zu bringen. Mit Recht weist Rübel auf die durch Verwandtenehen ebenfalls mögliche Anreicherung günstiger Erbeigenschaften hin, wie sie in der Häufung von Talenten zum Ausdruck kommen kann.

Schliesslich darf die Rolle der Ahnengleichheit im grossen Zusammenhang der Menschheitsentwicklung nicht übersehen werden. Da sich die Menschen von einem oder wenigen Ahnenpaaren aus verbreitet haben, sind Ahnengleichheit und sogar Geschwisterehen notwendigerweise mit der ersten Vermehrungsphase verbunden gewesen. Ob eine durch Inzucht bedingte Anreicherung bestimmter Erbeigenschaften für die Entwicklung des Menschen und der übrigen Lebewesen eine Rolle gespielt hat, kann beim heutigen Stand der molekularbiologischen Erkenntnisse nicht entschieden werden.

Es sind einige vor- und nachteilige Aspekte der Inzucht berührt worden, und es soll nun auf den Beitrag des Rübel'schen Werkes zur Frage der Ahnengleichheit eingegangen werden. Dieser Beitrag ist entscheidend, da bis heute kein zweites bis zu Kaiser Karl dem Grossen führendes Ahnentafelwerk existiert, das die Ahnengleichheit durchgehend verfolgen würde. Wenn sich der Laie auch fragen mag, wie derart weit zurückreichende Stamm bäume aufgestellt werden können, so sind karolingische Vorfah-

⁷ Cramer, Robert; Matter, Martin; Loeliger, Alfred: Die Hämophilie B. *Helvetica Paediatrica Acta* Vol. 8, 185—201, 1953.

renreihen schon lange belegt. Den meisten adeligen Stammbäumen des Mittelalters darf man zudem vertrauen, weil Ebenbürtigkeit eines Kindes für die Erbberechtigung ausschlaggebend gewesen war und man in Zweifelsfällen illegitime Sprösslinge an der Art der Erbabfertigung erkennen kann.

Was die karolingischen Vorfahrenreihen betrifft, so nehmen viele Genealogen an, dass alle heute lebenden Europäer viele tausendemale von Kaiser Karl dem Grossen, Attila und allen ihren Zeitgenossen abstammen. Diese Auffassung beruht auf der etwas einfachen Ueberlegung, dass die theoretische Zahl unserer Vorfahren schon im 12. Jahrhundert die Zahl der damals lebenden Europäer übersteigt. Neuerdings bestreitet der französische Genealoge Callery⁸ mit aller Entschiedenheit die Richtigkeit dieser Annahme. Er fand in seinen meist Bauernfamilien verschiedener französischer Provinzen betreffenden Vorfahrenreihen eine so ausgesprochene ständische und geographische Isolationstendenz, dass er sich die Frage stellt, ob eine Erweiterung dieser Vorfahrenkreise mit einem Anschluss an den Feudaladel überhaupt noch erwartet werden könne.

Dass der hohe Adel über sehr zahlreiche «Karolingerlinien» verfügt, ist selbstverständlich. Wenn laut Rübel die alten Stadt-familien von Zürich und Bern zwischen 100- und 10 000mal von Kaiser Karl abstammen, so sind dies ausserordentlich kleine Zahlen, da heute jedermann schon aus statistischen Gründen 20 000 bis 40 000 Male von ihm abstammen sollte. Da keine aus gleichwertigen Werken stammende Auszählungen zur Verfügung stehen, ist es von Interesse, die karolingischen Abstammungsfrequenzen innerhalb der vier ständisch und geographisch gesonderten Vorfahrenreihen der Rübel'schen Tafeln miteinander zu vergleichen.

Zu diesem Zwecke möchten wir den Leser zu einem kurzen Gang durch die allerdings zehn Jahrhunderte umspannenden Vorfahrentafeln bis zu Kaiser Karl einladen, mit dem Versprechen, ihn wieder heil in die Gegenwart zurückzuführen.

Vier der 16 Ahnenpaare führen zu Handwerker- und Bauerngeschlechtern im Raume Berg/Jülich und eines zu Bauernfamilien des Zürcher Oberlandes. Wie die französischen Bauernfami-

⁸ Callery, Paul: *Une Science à part entière: La Généalogie. La Recherche* No 69, Volume 7, 646—649, 1976.

lien Callerys stellen diese Vorfahrenreihen geographische Isolate dar, die nicht weiter als bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgt werden konnten. Dementsprechend füllen sie auch nur sieben Doppelseiten, während die restlichen 306 Seiten von den zwei stadtbernerischen und neun stadtzürcherischen Vorfahrenreihen beansprucht werden.

Bis Seite 225 bewegt man sich noch auf schweizerischem Boden, während sich nachher die Ahnenreihen über Frankreich, Deutschland, England, Skandinavien, Russland und bis nach Byzanz ausbreiten und als letzte erfassbare Persönlichkeit der 641 verstorbene, in den Ruf der Heiligkeit gelangte Karolinger Bischof Arnulf von Metz erscheint.

Um zu verstehen, wie es von zürcherischen und bernischen Stadtfamilien aus zu einem ganz Europa umfassenden Vorfahrenkreise kommen konnte, ist es am besten, den Gang von diesem ersten Karolinger aus wiederum in Richtung auf die Gegenwart anzutreten.

Die die ersten vier Jahrhunderte umfassenden Blätter beschränken sich auf den aus ganz Europa stammenden Feudaladel. Dieser ist sehr abgeschlossen, und in den ersten 14 Generationen ist keine bürgerliche Familie festzustellen.

Seit dem 10. und 11. Jahrhundert tritt der Ministerialadel als zweite genealogisch erfassbare Bevölkerungsschicht auf. Dabei handelt es sich um Familien, die im Dienste von Kirche und Feudaladel gestanden und durch Ritterdienste in den niederen Adel aufgestiegen sind. Solche in ganz Europa auftretende und zu Ansehen gelangte Familien begannen auch Allianzen mit dem Feudaladel zu schliessen, womit sich das karolingische Erbe durch einen ersten Engpass auf den Ministerialadel übertrug.

Zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert tritt die Oberschicht der aufblühenden Städte als dritte genealogisch erfassbare Bevölkerungsschicht des alten Europa auf. Hier soll das in den Rübel'schen Tafeln besondes reichlich vertretene Zürich betrachtet werden.

Seit 1218 reichsfrei, kurz darauf mit einem Rat und seit 1336 mit einer Zunftverfassung versehen, begann Zürich seit 1351 seine Macht auf das Land auszudehnen, wobei es innerhalb von 150 Jahren sein heutiges Territorium erwerben konnte. Diese Entwicklung begann damit, dass in Zeiten des Zerfalls von Reichsgewalt und Rittertum Angehörige des Ministerialadels und

dessen Untertanenschaft um das Stadtbürgerrecht nachsuchten, womit sich Zürichs Einflussphäre erweiterte. Solche städtische Machtausdehnung wurde den deutschen Reichsstädten früh erschwert. Zürich und Bern schritten aber diesen Weg unbeirrt weiter und wurden damit zu zwei der grössten und mächtigsten Stadtstaaten nördlich der Alpen. Die vom Adel verpfändeten Herrschaften konnten meistens nicht mehr eingelöst werden und gingen in den Besitz der Stadt oder reicher Stadtfamilien über. Damit trat die städtische Oberschicht in die Fussstapfen des Adels, und mittels entsprechender Allianzen ging das karolingische Erbe durch einen zweiten Engpass auf diese Stadtfamilien über, womit deren Teilnahme an den ganz Europa umspannenden Vorfahrenreihen verständlich wird.

Obwohl die von Stadtfamilien schliesslich zum hohen Adel führenden Vorfahrenreihen recht häufig sind, ist ihr Anteil am gesamten Vorfahrenkreise doch sehr klein. Eine zahlenmässig bedeutendere Erweiterung der Ahnenkreise ergibt sich für die zürcherischen Stadtfamilien durch die vielen aus dem Auslande zugezogenen Neubürger, deren Zahl sich durch die seit 1351 geführten Bürgerrechtsregister bestimmen lässt. Eine das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts beschlagende Untersuchung ergab das völlig unerwartete Resultat, dass unter 475 Neubürgern 201 aus dem Ausland, 156 aus der übrigen Schweiz und nur 118 aus zürcherischem Gebiete stammten⁹. Dies erklärt sich damit, dass das eine grosse Anziehungskraft ausübende Zürich auch noch nach seiner Loslösung vom Reiche, einer Isolierung vorbeugend, die Handwerkerordnungen der süddeutschen Städte anerkannte, womit ein reger Handwerkerlehrlingsaustausch gewährleistet war.

Diese weltoffene Einstellung war aber nicht von Dauer; im Jahre 1599 finden sich unter 302 auf den Zünften eingeschriebenen Neubürgern nur noch sieben von ausländischer Herkunft. Schon nach dem unglücklichen Kappelerkrieg von 1531 wünschte die Landbevölkerung, dass man wieder mit den alten Geschlechtern und nicht mehr mit den «zugelaufenen Schwaben» regieren möge¹⁰. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts entwickelte

⁹ Auszählungen gemäss Paul Guyer.

¹⁰ Guyer, Paul: Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798. Zürich, 1952.

sich bekanntlich eine zunehmend einschränkende Politik der Bürgerrechtsaufnahmen. Als Grund dazu wurde unter anderem der Schutz des einheimischen Handwerks aufgeführt. Ausschlaggebend war aber der höchst eigennützige Standpunkt der alteingesessenen Familien, die nicht bereit waren, die Anwartschaft auf die recht einträglichen Regierungsstellen mit Neuzugezogenen zu teilen. Dies geht eindeutig aus der im Jahre 1639 erfolgten verfassungsrechtlichen Verankerung des nicht regimentsfähigen zürcherischen Bürgerrechtes hervor¹¹. Zwischen 1640 und dem Sturz des «Ancien Régime» blieben die Bürgerrechtsaufnahmen praktisch gesperrt. Dadurch bildete sich innerhalb der sich abschliessenden Stadtfamilien ein hoher Grad von Ahnengleichheit aus, der an der rapiden Zunahme der «karolingischen Abstammungsfrequenzen» am deutlichsten zu verfolgen ist. Es ergibt sich zudem die bemerkenswerte Feststellung, dass diese Frequenzen bei Familien, die dem Handwerkerstand treu geblieben sind, mehr als hundertmal geringer sein können als bei den übrigen Familien, was einem zusätzlichen ständisch bedingten Abschluss innerhalb der regimentsfähigen Stadtgeschlechter zuschreiben ist.

¹¹ Bemerkenswerterweise ist diese für das Verständnis der Inzuchtbildung so wichtige Verordnung erst einmal durch Leo Weisz (Tessiner Gläubensflüchtlinge) auszugsweise publiziert worden, so dass es angebracht erscheint, kurz darauf einzugehen. Der Rat beschloss, dass fortan nicht aus dem zürcherischen Untertanenland stammende Bürgerrechtserwerber nur noch das nicht regimentsfähige Bürgerrecht erlangen sollten, mit der Begründung, dass «die Burgerschaft gottlob so weitläufig geworden, dass nicht mehr alle zur Verwaltung des lobl. Regiments, Ehren und Aemtern gelangen mögen, es jedoch billig ist, dass die, deren Altvordern zur Erhaltung und Auffnung derselben ihr Leib und Gut in Lieb und Leid dargestreckt hatten, auch sonst im Regiment wohlgefahrene, vor anderen den Vorzug haben sollen». Abgesehen von der Einführung (des schliesslich 11 Familien erteilten nicht regimentsfähigen Burgerrechtes) erklärt sich damit der Grosse Rat einverstanden, dass nicht mehr alle regimentsfähigen Familien in die Regierung gelangen sollten. Aehnlich lautete eine im Jahre 1790 erlassene Verordnung des bernischen Rates, so dass man verstehen kann, dass in beiden Stadtrepubliken im 18. Jahrhundert nur noch etwa ein Viertel der regimentsfähigen Familien in der Regierung vertreten waren, was zu einem gewissen genealogischen Abschluss zwischen den «regierenden» und den übrigen regimentsfähigen Familien führte. In bezug auf das im Jahre 1643 auch in Bern eingeführte nicht regimentsfähige Burgerrecht sei auf die entsprechenden Arbeiten von Edgar H. Brunner verwiesen.

Mit dem Zusammenbruch des «Ancien Régime» wollen wir den Gang durch die Vorfahrenreihen unterbrechen und den zurückgelegten Weg überschauen. Es zeigt sich, dass die verschiedenen Bevölkerungsschichten im alten Europa entscheidende Unterschiede bezüglich Ursache und Ausmass der Ahnengleichheit sowie der geographischen Ausbreitung ihrer Vorfahrenkreise aufweisen. Während die mehr an die Scholle gebundene Landbevölkerung noch bis weit über die Aufhebung der Leibeigenschaft hinaus augesprochene Isolate darstellt, verfügt der aus ganz Europa stammende Feudal- und Ministerialadel über die grösste geographische Ausbreitung von Vorfahrenkreisen. Freilich führte hier der ständische Abschluss ebenfalls zu starker Ahnengleichheit. Dies gilt besonders für den hohen Adel, während die übrigen Adelsschichten durch neugeadelte Familien über einen gewissen dauernden Zustrom neuer Vorfahrenreihen verfügten. Die ursprünglich aus einem geographischen Isolat hervorgegangene zürcherische Stadtbevölkerung nimmt eine Mittelstellung ein, indem sie im 15. und 16. Jahrhundert Anschluss an Vorfahrenreihen des Adels und süddeutscher Stadtfamilien gefunden hat.

Aus den den Rübel'schen Vorfahrenreihen beigefügten Registern ergibt sich, dass unter 231 als Vorfahren auftretenden Stadtfamilien 59 aus dem Auslande und 47 aus der übrigen Schweiz stammen. Da es sich dabei um einen für fast alle zürcherischen Stadtfamilien gemeinsamen Vorfahrenkreis handelt, gelangt man zu dem für die meisten Leser wohl ganz unerwarteten Schluss, dass sich ein Viertel altzürcherischer Ahnenreihen auf Städte wie Strassburg, Speyer, Mainz, Worms, Ulm, München, Augsburg, Regensburg, Nürnberg oder auch auf Gegendn südlich der Alpen erstrecken. Als Beispiele entsprechender Neubürger seien lediglich die Stammväter der Familien Stampfer, Nüscheier, Thumysen, Heidegger und Gessner erwähnt. Das Stadtbürgerrecht wurde oft als Belohnung für kriegerische Tapferkeit oder wissenschaftliche, künstlerische und besondere handwerkliche Talente vergeben, was im Sinne einer biologischen Auswahl die Ausbildung tüchtiger, regimentsfähiger Stadtfamilien gefördert haben mag.

Mit der am Ende des 17. Jahrhunderts einsetzenden Bürgerrechtssperren wurde diese Selektion jedoch hinfällig. Aus diesem Grunde wirkt es bedenklich, dass die sich abschliessenden

Stadtfamilien bis zum Zusammenbruch des «Ancien Régime» die Schlüsselstellen in Politik, Handel, Kriegs-, Kirchen- und Schuldienst fast ganz für sich in Anspruch genommen hatten.

Dabei fehlte es bei der aufgeweckten zürcherischen Landbevölkerung keineswegs an Begabungen. Dass zur Zeit der Revolution einige weitblickende Persönlichkeiten von Land und Stadt wirksam geworden waren, gereichte Zürich zum Glück, da damit manche Auswüchse in dem notwendig gewordenen Revolutionsgeschehen vermieden werden konnten und zugleich die Voraussetzungen für die spätere fruchtbare Zusammenarbeit aller Zürcher bei der Entwicklung zur Grossstadt gegeben waren¹².

Dank der zahlreichen biographischen Angaben der Rübel-schen Tafeln kann man diese Entwicklung erstmals in einem grösseren genealogischen Rahmen verfolgen. So weisen die Ahnenreihen typischer «Altzürcher» im 18. Jahrhundert immer wieder die gleichen Stadtfamilien auf mit gelegentlichen Anschlüssen an das Patriziat anderer, vornehmlich reformierter Schweizer Städte und dem Bündnerland. Besonders aufschlussreich ist es, zu errechnen, wie oft ein Familienname in der das ausgehende 17. Jahrhundert betreffenden Vorfahrenreihe vorkommt, da mit diesem Zeitpunkt sich der Kreis der Stadtfamilien infolge der Bürgerrechtssperren praktisch nicht mehr erweitert hat. Man stellt nämlich fest, dass einzelne, meist auch politisch hervorragende Ratsfamilien mehr als 30mal häufiger vorkommen als man aufgrund der Zahl der Stadtfamilien erwarten müsste. Dies ist von grossem biologischen Interesse, weil es die ausserordentliche Lebenskraft einzelner Familien bezeugt. Nach der Revolution ergibt sich eine rapide Ausbreitung der Ahnenkreise auf die zürcherische Landschaft und in vermehrtem Masse auch auf andere Kantone, Länder und Uebersee, welchen Tatbestand

¹² Es sei hier lediglich der in den Tafeln figurierende Teilnehmer am Manifest von Stäfa (1794) und Präsident des Revolutionskomitees von Stäfa (1798), Hans Jacob Wunderli (1751—1822) von Meilen, erwähnt, dessen kluge Persönlichkeit trotz seines entscheidenden revolutionären Wirkens von vielen zeitgenössischen Stadtzürchern hochgeachtet wurde und von dem zwei seinen Namen tragende Nachkommen, Enkelinnen des um Ausgleich von Stadt und Land hochverdienten Bürgermeisters Hans Conrad von Muralt (1779—1869) heirateten.

Peyer als die «grosse, weltweite Mobilität des Zürchers des 19. Jahrhunderts» treffend umschrieben hat.

Man darf annehmen, dass es sich dabei um eine für ganz Europa geltende genealogische Entwicklung handelt. Anderseits möchte man jedoch wissen, in welchem Ausmaße sich ständische Abschlüsse bis heute erhalten oder neu gebildet haben. Dazu ist es unumgänglich, die zahlreichen Nachfahrentafeln anderer Länder zu konsultieren, unter welchen hier einige Beispiele aufgeführt werden sollen¹³. Dabei zeigen die von Valynseele mit grosser Sorgfalt bearbeiteten Nachfahrentafeln hervorragender Persönlichkeiten des französischen Kaiserreiches, dass solche ständische Isolate auch heute noch weitergediehen können.

Es ist aber bemerkenswert, dass keines dieser zahlreichen europäischen Nachfahrentafelwerke einen Anschluss an ein Vorfahrenwerk vom Range der Rübel'schen Arbeit gewährleistet. Es darf somit festgestellt werden, dass es Rübel erstmals gelungen ist, ein Werkzeug zu schaffen, um die im Laufe der Zeit erfolgten Erweiterungen und Verengerungen der Vorfahrenkreise einiger europäischer Bevölkerungsschichten anhand der karolingischen Abstammungsfrequenzen zahlenmäßig zu erfassen.

Der biologisch interessierte Betrachter möchte freilich wissen, inwiefern Ursache und Ausmass von Ahnengleichheit sowie die ständische und geographische Ausdehnung der Vorfahrenkreise für die in gewissen Bevölkerungsschichten feststellbaren Biegungen und Dekadenzerscheinungen ausschlaggebend gewesen sind.

Während der kausale Zusammenhang zwischen Ahnengleichheit und der eingangs erwähnten, nur auf zwei Erbfaktoren beru-

³¹ Nämlich: Jean Racine et sa descendance. Chaffanjon, Arnaud, «Les Seizes», Editions du Palais Royal, 1964. — La Marquise de Sévigné et sa descendance: Chaffanjon, Arnaud; Henri Lefèvre. Paris, 1962. — Die Nachkommen des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg-Stolberg. Ambrosius Graf von Spee. Liemburg, 1970. — The Royal House of Stuart. The Descendants of King James VI of Scotland, James I of England. Arthur, Addington. 2 Vol. London, 1969. — Le Sang de Louis XIV. Descendants de Louis XIV. Pinoteau, Hervé, Braga, 1961. — Les Maréchaux de la Restauration et de la Monarchie de juillet. Valynseele, Joseph. — Les Say et leur alliances. Valynseele, Joseph. — Les Thellusson. Girod de l'Ain, Gabriel. 1977, Impression privée. — Rubens et ses descendants. Douchamps, Hervé. Office Généalogique et Héraldique de Belgique, Année Rubens. Bruxelles, 1977.

henden Bluterkrankheiten eindeutig ist, fällt es schwerer, die Rolle der Heredität für das Auftreten der auf einer Vielzahl von Erbfaktoren beruhenden politischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Begabungen zu erfassen.

Sicher ist die Häufung politischer Begabungen in einigen zürcherischen Ratsgeschlechtern oder das Auftreten von 18 Malerpersönlichkeiten in der Glockengiesserfamilie Füssli nicht zufälliger Art. Uns ist auch ein zürcherisches Beispiel extremer Inzucht bekannt, wo Gutes und Beklagenswertes in der gleichen Person, in Form hoher bildhauerischer Begabung bei gleichzeitiger Taubstummheit zum Ausdruck kam. Unverkennbar spürt man da und dort ein Erlahmen der Lebenskraft, und trotzdem ist es bemerkenswert, dass einige alte Stadtfamilien während vieler Generationen und über den Zusammenbruch des «Ancien Régime» hinaus immer wieder begabte und schlagfertige Persönlichkeiten gestellt haben.

Sicher geht aber die grosse Dynamik Zürichs im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert weitgehend auf die Initiative neuzugezogener Familien zurück, die zum Teil schon am Revolutionsgeschehen beteiligt waren.

Hinsichtlich der zahlreichen sich aus dem Rübel'schen Werke aufdrängenden Ueberlegungen biologischer Art sei hier nur folgendes festgehalten.

Mit Vorsicht und unter Vermeidung jeden Werturteils darf man annehmen, dass beim erfolgreichen Eindringen einer Familie in eine neue, besondere Anforderungen stellende Bevölkerungsschicht die Voraussetzungen einer biologischen Selektion gegeben sein konnten. Dies mag für den Eintritt einer Familie in den rittermässigen Ministerialadel oder die infolge eines wirklichen Verdienstes erfolgte Nobilitierung oder auch die Schenkung des regimentsfähigen Bürgerrechtes eines Stadtstaates vom Range des alten Zürich oder Bern zutreffen. Das gleiche darf von dem nach der Revolution erfolgten Eintritt einer zürcherischen Landfamilie in die Geschäfte der Stadt gesagt werden.

Ein Einblick in die zahlreichen europäischen Nachfahrentafeln zeigt zudem, dass solche Selektionsmechanismen trotz der seit der Revolution erfolgten Lösung ständischer Abschlüsse weiterhin wirksam geblieben sind.

Eine vergleichende Untersuchung dieser Nachfahrentafeln stellt ohne Zweifel einen der fruchtbarsten Aspekte moderner

Genealogie dar. In diesem Zusammenhang ist es besonders erfreulich, dass das einst vornehmlich historischen und privilegierten Familien entgegengebrachte Interesse immer weitere Kreise umfasst. Es ist aber bedauerlich, dass noch immer die traditionelle, sich auf den Personenkreis einer bestimmten Familie beschränkende genealogische Darstellungsweise vorherrschend ist. Auch in dieser Hinsicht stellen die einen gesamten Nachfahrenkreis umfassenden Rübel'schen Deszendenztafeln innerhalb der schweizerischen Genealogie eine Pionierleistung dar.

Die überpersönliche, jedes Prestigedenken ausschliessende Dimension des Rübel'schen Werkes zeigt jedenfalls erneut, dass Genealogie einen entscheidenden, noch lange nicht ausgeschöpften Wissenszweig darstellt, der für den Naturwissenschaftler, Historiker und Soziologen gleichermassen fesselnd sein muss.